



Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda

Ortsteil Möglenz



Satzung der Stadt Bad Liebenwerda

Ortsteil Möglenz

über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für die Ortslage Möglenz.

Rechtsgrundlage:
§ 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2008 (BGBl. I S. 3316)

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
- Einbeziehungsbereich mit Nummerierung, der gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird

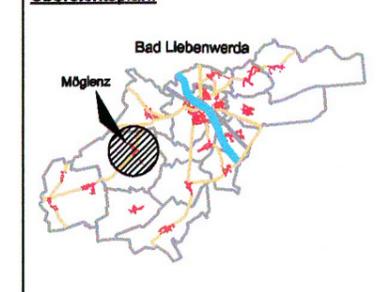
Kenntlichungen ohne Normcharakter

- Bodenkennbereich
- Baudenkmal
- Altlastverdachtsfläche

Textliche Festsetzungen

- 1) Geltungsbereich
Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Grundstücke, die innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Abrenzungslinie liegen. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.
 - 2) Ergänzungsflächen
Für die in der Planzeichnung dargestellten Teilgeltungsbereiche mit der Darstellung "E1", "E2", "E3" und "E4" wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB festgesetzt, dass dort einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind.
 - 3) Zulässigkeit von Vorhaben
Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach Punkt 1 und der einbezogenen Ergänzungsflächen nach Punkt 2 richtet sich nach § 34 BauGB.
 - 4) Naturschutzrechtliche Regelungen
Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Ergänzungsfläche E1:**
Pro 250 m² Grundstücksfläche sind mindestens 15 standorttypische einheimische Sträucher anzupflanzen und zu unterhalten.
- Ergänzungsfläche E2:**
Pro 500 m² Grundstücksfläche ist 1 mittelkröniger Laubbaum bzw. Hochstammobstbaum und 25 standorttypische Sträucher auf dem Baugrundstück anzupflanzen und zu unterhalten.
- Ergänzungsfläche E3:**
Pro 250 m² Grundstücksfläche sind mindestens 10 standorttypische einheimische Sträucher anzupflanzen und zu unterhalten.
- Ergänzungsfläche E4:**
Pro 500 m² Grundstücksfläche sind 2 mittelkrönige Laubbäume bzw. Hochstammobstbäume und 25 standorttypische Sträucher auf dem Baugrundstück anzupflanzen und zu unterhalten.
- Bei Anpflanzungen sind die Arten der vorläufigen Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten für Hecken- und Flurgehölzpflanzungen entsprechend Anlage 1 der Begründung zu verwenden.

Übersichtsplan:



Datum	Name	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda Ortsteil Möglenz	
Bearb. 08/2009	DI	Herrnberger Ingenieurgesellschaft mbH Am Schwarzenberg 13 - 04204 Bad Liebenwerda Telefon (036341) 180-0 - Fax (036341) 180-65 www.herrnberger.de	Gefertigt Oktober 2008
Gez. 08/2009	HL		
Phase 10/2008	Entwurf		
			Plan-Nr. 1
			M 1:2.000